

Herzlich willkommen

**Vielfalt familiärer
Lebenswelten –
Herausforderungen
für die
Frühförderung**

zum

**„10. Forum
Frühförderung“**

Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Brandenburg
Land Brandenburg
LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

„10. Forum Frühförderung“

am 11. September 2008

Rückblicke und Ausblick

**Vielfalt familiärer
Lebenswelten -
Herausforderungen
für die Frühförderung**

Gemeinsame Fachveranstaltung:

- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie /
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
- LIGA der Freien Wohlfahrtspflege
- Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Brandenburg

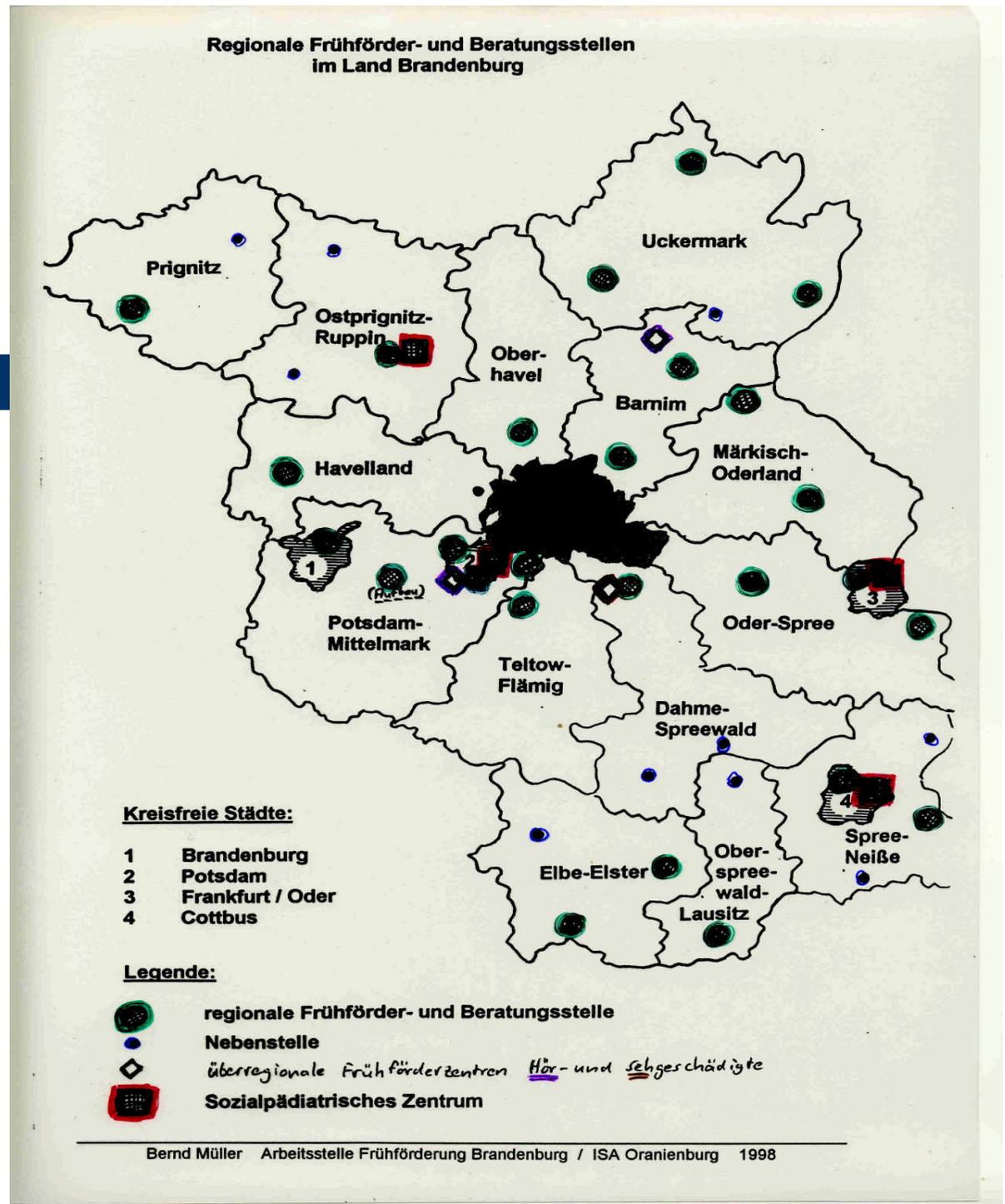
1993

Beraterteam der Ministerien (bfb-Team)

- Interministerielle
„Gemeinsame Empfehlungen zum Aufbau
regionaler Frühförder- und Beratungsstellen“

Übersicht der Frühförder- und Beratungsstellen

1998



Empfohlene Kriterien

Empfohlene Kriterien für die Organisation einer regionalen Frühförder- und Beratungsstelle

- ① Einbindung eines Arztes (z.B. stundenweise Delegation durch das Gesundheitsamt).
- ② Einbindung der Kapazitäten der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen.
- ③ Enge Zusammenarbeit mit dem örtlichen Sozial- und Jugendamt (eventuell Sprechstunden in der Frühförderstelle).
- ④ Betreuungs- und Beratungsangebote über das 6. Lebensjahr hinaus.
- ⑤ Vorhalten eines interdisziplinären Teams, bestehend aus:
 - Krankengymnastinnen,
 - Ergotherapeutinnen,
 - Logopädinnen,
 - Heilpädagoginnen,
 - Sonderpädagoginnen,
 - Sozialpädagoginnen / Sozialarbeiterinnen,
 - Rehapädagoginnen,
 - Psychologinnen.
- ⑥ Anstreben einer kostendeckenden Mischfinanzierung:
 - Abrechnen der krankengymnastischen, ergotherapeutischen und logopädischen Leistungen mit den Krankenkassen.
 - Abrechnen der heil- und sozialpädagogischen Leistungen über sogenannte Fördereinheiten mit dem örtlichen Sozialhilfeträger. Eine Frühfördereinheit wird mit 150 bis 170 Minuten angesetzt und steht im allgemeinen einem Kind einmal pro Woche zu. In diesem Zeitbudget sind die Wege für die mobile Förderung mit berücksichtigt. Der Preis für eine Frühfördereinheit ergibt sich aus der Summe der Personal- und Betriebskosten geteilt durch die Anzahl der zu leistenden Fördereinheiten. Letzterer Wert kann schwanken, je nachdem, ob mehr ambulant, d.h. in den Räumen der Einrichtung, oder mobil, d.h. im häuslichen Umfeld oder in einer Kita, gefördert wird.
 - Die sonderpädagogischen Kräfte werden im allgemeinen über die sonderpädagogische Beratungsstelle kostenneutral delegiert, die Finanzierung erfolgt also direkt über das Bildungsministerium.
- ⑦ Geplant ist eine Frühförder- und Beratungsstelle auf 100 000 bis 150 000 Einwohner. Insgesamt sollte in Brandenburg ein Netz aus 26 bis 30 Einrichtungen entstehen; je nach lokaler Struktur kann es sich dabei um kleinere Einrichtungen oder um größere mit Außenstellen handeln.
- ⑧ Frühförderstellen sollten möglichst eigenständige Einrichtungen sein; die Öffnung einer teilstationären Kita ist nur als Übergangslösung anzusehen. Auch die Anbindung an eine Förderschule bringt erfahrungsgemäß erhebliche Schwellenängste für die Eltern mit sich.
- ⑨ Frühförder- und Beratungsstellen können sich sowohl in freier als auch in kommunaler Trägerschaft befinden.

Beratererteam (bfb-Team)

- 28.09.1995
Konzept einer
„Landesarbeitsstelle Frühförderung
Brandenburg“

Bernd Müller



- 1996 - 2001
Leiter der
„Landesarbeitsstelle Frühförderung
Brandenburg“
- seit 1998
„Überregionale Arbeitsstelle für
Frühförderung Brandenburg“

Fachaustausch aller Brandenburger Frühförderstellen

- **1992 – 1995** loses Treffen der ersten Frühförder und Beratungsstellen
- **März 1996** 1. Treffen der landesweiten „Arbeitsgruppe der Praktiker“
- **1997** Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen LIGA – landesweite „Arbeitsgruppe der Praktiker“
- **1998** „Arbeitsgruppe der Praktiker“ wird „Überregionaler Arbeitskreis der Frühförder- und Beratungsstellen“ der LIGA der freien Wohlfahrtspflege

1. Treffen der landesweiten „Arbeitsgruppe der Praktiker“

Haus der Familie

Mi 23.2.96

eine Einrichtung der Lebenshilfe Kreisvereinigung Perleberg e.V.

Frühförderung

Telefon: 03877/60307

* Beratung

Fax: 03877/60562

* Fortbildung für Eltern und Angehörige

Weisener Straße 23

* Familienentlastender Dienst

19322 Wittenberge

* Freizeit

An alle
Frühförderstellen

Wittenberge, 16.02.96

„Arbeitskreis der Praktiker“

Hallo, liebe Frühförderstellen,

heute abschließende Informationen zu unserem Treffen
am 09. und 10.03.96 im "Haus Damshöhe".

Die Veranstaltung beginnt am 09.03.96 um 12.00 Uhr
mit einem gemeinsamen Mittagessen (alle Mahlzeiten
sind im Preis enthalten).

13.00 Uhr bis 18.00 Uhr gestaltet Frau Freier das
Seminar "Gesprächsführung", wobei Eure Fragen und
Meinungen intensiv einfließen sollen.

Abends und am Sonntag bis 12.00 Uhr ist dann viel
Raum für einen Erfahrungsaustausch.

Alle angemeldeten Teilnehmer und Familien müssen
die Rechnung in Damshöhe bei mir bezahlen, da ich
dort schon abgerechnet habe. Der Preis beträgt pro
Frühförderin 80,00 DM, für Familienangehörige 55,00 DM
und für Kinder 40,00 DM.

Weitere Interessierte können sich hiermit noch bis
01.03.96 bei mir anmelden, da das "Haus Damshöhe"
noch freie Kapazitäten hat.

In der Anlage befindet sich die Wegbeschreibung und
die bisher verbindlich angemeldeten Teilnehmer.

Bis zu unserem Treffen grüßt Euch herzlich

G. Pötter
G. Pötter

Anlage

Die ersten 3 Foren zur Frühförderung

- **1999** „1. Forum Frühförderung“
12. Oktober 1999
„Interdisziplinarität und Kooperation in der Frühförderung“
- **2000** „2. Forum Frühförderung“
27. – 28. September 2000
„Qualität in der Frühförderung“

22.11.2000

Memorandum

Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie
und Jugendmedizin e. V.
München

Vereinigung für
Interdisziplinäre Frühförderung e. V.
Hannover

Bundesvereinigung Lebenshilfe für
Menschen mit geistiger Behinderung e. V.
Marburg (Lahn)

Bundesverband für Körper- und
Mehrfachbehinderte e. V.
Düsseldorf

Sozialgesetzbuch IX

MEMORANDUM

zur gesetzlichen Regelung der Früherkennung und Frühförderung in Deutschland
durch Sozialpädiatrische Zentren und Interdisziplinäre Frühförderstellen
im Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
(Referentenentwurf, Stand 22. November 2000)

vorgelegt von

der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e. V.,
der Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung e. V.,
der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.,
dem Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V.

Die vorgenannten interdisziplinär arbeitenden Fachverbände und Elternvereinigungen nehmen zu der Kodifizierung des SGB IX wie folgt Stellung:

Präambel

In 120 Sozialpädiatrischen Zentren und 1.000 Interdisziplinären Frühförderstellen werden in Deutschland jährlich rund 400.000 Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen, drohenden Entwicklungsstörungen und Behinderungen betreut und behandelt. Neben frühzeitiger umfassender interdisziplinärer Diagnostik erhalten sie in diesen Einrichtungen therapeutische, heilpädagogische und psychologische Hilfen für ihre Entwicklung und Teilhabe am sozialen Leben, verbunden mit kooperativer Beratung, Anleitung und Stützung der Eltern bzw. Bezugspersonen. In einem interdisziplinären und multiprofessionellen Ansatz arbeiten die in diesen Einrichtungen tätigen Fachgruppen zusammen, um die Voraussetzungen zu schaffen für eine bestmögliche Entwicklung der betroffenen Kinder und um zu einer würdigen Lebensgestaltung der Familien beizutragen. In der gesundheits- und sozialpolitischen Landschaft sind diese Institutionen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene anerkannt. Sie sind von ihren Arbeitskonzepten her einzigartig in Europa und werden von den Bürgerinnen und Bürgern, besonders von den betroffenen Familien selbst, geschätzt, anerkannt und als unverzichtbar angesehen.

Interdisziplinäre Frühförderstellen und Sozialpädiatrische Zentren ergänzen sich komplementär im System Frühförderung. Sie passen ihre Angebote jeweils den individuellen Erfordernissen

01.07.2001

**SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe
behinderter Menschen**

Die ersten 3 Foren zur Frühförderung

- **1999** „**1. Forum Frühförderung**“
12. Oktober 1999
„Interdisziplinarität und Kooperation in der Frühförderung“
- **2000** „**2. Forum Frühförderung**“
27. – 28. September 2000
„Qualität in der Frühförderung“
- **2001** „**3. Forum Frühförderung**“
18. – 19. September 2001
„Vielfalt statt Einfalt“

16.09.2002

**BAR-
Empfehlung**

**Bundesarbeitsgemeinschaft
für Rehabilitation**
- Az: 312-01-01 -

16. September 2002

DISKUSSIONSENTWURF

**Gemeinsame Empfehlung
zur Früherkennung und Frühförderung
behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder
nach § 30 Abs. 3 SGB IX
(Gemeinsame Empfehlung „Früherkennung/Frühförderung“)**

Stand: 16. September 2002

Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Brandenburg

Ab März 2002 neue Trägerschaft:

- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., Landesverband Brandenburg
- VdK, Sozialverband Berlin-Brandenburg e.V.
- VIFF, Landesverband Berlin-Brandenburg

Interdisziplinärer Frühförderbeirat (27.05.2003)

Mitwirkende:

- Dr. Andrea Herpolsheimer (Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin / Chefärztin, SPZ am Carl-Thiem-Klinikum gGmbH Cottbus)
- Ute Hill (Physiotherapeutin, Niedergelassene Praxis Werder)
- Cornelia Richter (Dipl.-Rehabilitationspädagogin, SPZ am Carl-Thiem-Klinikum gGmbH Cottbus)
- Prof. Dr. Armin Sohns (Dipl.-Pädagoge, Fachhochschule Nordhausen)
- Lutwin Temmes (Supervisor (DGSv), Sozialpädagoge Berlin)
- Marita Buchholz (Logopädin, Niedergelassene Praxis Potsdam)
- Dr. Anja Gross (Kinderärztin in freier Praxis)
- Dajana Teichmann (Dipl.-Vorschulerzieherin für intellektuell Geschädigte, Sprachbehindertenpädagogin, Leiterin Frühförder- und Beratungszentrum Brandenburg)

4. – 6. Forum Frühförderung

- **2002** „4. Forum Frühförderung“
4. / 5. November 2002
„Kinder mit Entwicklungsverzögerungen“

1
Juli 2003

Frühförderungs- verordnung

Frühförderung

Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderungsverordnung - FrühV)

mit der amtlichen Begründung und den Änderungen des Bundesrates
vom 20.06.03

Vom 24.06.2003

Auf Grund des § 32 Nr. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046, 1047) in Verbindung mit § 1 des Zuständigkeitsanpassungsgesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3165) und dem Organisationserlass vom 22. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4206) verordnet das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung:

§ 1 Anwendungsbereich

Die Abgrenzung der durch interdisziplinäre Frühförderstellen und sozialpädiatrische Zentren ausgeführten Leistungen nach § 30 Abs. 1 und 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch zur Früherkennung und Frühförderung noch nicht eingeschulter behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder, die Übernahme und die Teilung der Kosten zwischen den beteiligten Rehabilitationsträgern sowie die Vereinbarung der Entgelte richtet sich nach den folgenden Vorschriften.
Zu § 1:

Die Vorschrift begrenzt den Anwendungsbereich der Verordnung auf Leistungen nach § 30 Abs. 1 und 2 SGB IX, soweit sie durch interdisziplinäre Frühförderstellen und sozialpädiatrische Zentren ausgeführt werden. Leistungen, die der Früherkennung und Frühförderung dienen, aber auf anderen Rechtsgrundlagen beruhen als § 30 SGB IX oder von anderen fachübergreifend arbeitenden Diensten und Einrichtungen oder von anderen Leistungserbringern ausgeführt werden, sind nicht Gegenstand der Verordnung.

Die Leistungen enden mit dem Schuleintritt, weil die im Rahmen der Komplettleistung zu erbringenden heilpädagogischen Leistungen nach § 55 Abs. 2 Nr. 2 und § 56 SGB IX für Kinder erbracht werden, die noch nicht eingeschult sind. Besteht nach dem Schuleintritt weiterer Bedarf an Leistungen, werden diese von den Rehabilitationsträgern nicht auf Grundlage des § 30 SGB IX und dieser Verordnung erbracht.

§ 2 Früherkennung und Frühförderung

Leistungen nach § 1 umfassen

1. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 5) und
2. heilpädagogische Leistungen (§ 6).

Die erforderlichen Leistungen werden unter Inanspruchnahme von fachlich geeigneten interdisziplinären Frühförderstellen und sozialpädiatrischen Zentren unter Einbeziehung des sozialen Umfelds der Kinder ausgeführt. Näheres zu den Anforderungen an interdisziplinäre Frühförderstellen und sozialpädiatrische Zentren kann durch Landesrahmempfehlungen geregelt werden.

Zu § 2:

Satz 1 regelt in Verbindung mit §§ 5 und 6 den Umfang der Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung, indem Leistungsgruppen den jeweils zuständigen Rehabilitationsträgern zugeordnet werden.

Satz 2 stellt entsprechend § 21 Abs. 3 SGB IX klar, dass die Rehabilitationsträger nur interdisziplinäre Frühförderstellen und sozialpädiatrische Zentren in Anspruch nehmen, die fachlich geeignet sind. Fachlich nicht geeignet sind solche Dienste und Einrichtungen, die insbesondere nicht in der Lage sind, die erforderlichen Leistungen entsprechend ihrer Zielsetzung und unter Berücksichtigung der Anforderungen dieser Verordnung sowie des Neunten Buches Sozialgesetzbuch auszuführen. Zur Konkretisierung der Anforderungen können Landesrahmempfehlungen beitragen.

Änderung des Bundesrates zu § 2 Satz 3 - neu -

Dem § 2 ist folgender Satz 3 anzufügen:

„Näheres zu den Anforderungen an interdisziplinäre Frühförderstellen und sozialpädiatrische Zentren kann durch Landesrahmempfehlungen geregelt werden.“

4. – 6. Forum Frühförderung

- **2002** „4. Forum Frühförderung“
4. / 5. November 2002
„Kinder mit Entwicklungsverzögerungen“
- **2003** „5. Forum Frühförderung“
17. / 18. September 2003
„Interdisziplinäre Frühförderung – eine Herausforderung für die Praxis“

Dez. 2003

Bestands- aufnahme

Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Brandenburg

in Zusammenarbeit mit der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege

Überreg. Arbeitsstelle FF Brbg, Carl-von-Ossietzky-Str. 29, 14471 Potsdam

Telefon: 0331/290 90 60

Fax: 0331/290 90 59

eMail: arbeitsstelle-ff-
brandenburg@arcor.de

11.09.2003

Bestandsaufnahme

der regionalen und überregionalen
Frühförder- und Beratungsstellen

im Land Brandenburg



Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Frühförderung
Brandenburg GbR

Mitglieder:
Föderation Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, LV Brbg e.V.
Sachverband VdK, LV Berlin Brandenburg e.V.
Vereinigung für interdisziplinäre Frühförderung, LV Berlin Brandenburg e.V.

März 2004

Heilmittel- richtlinie

Beschluss

einer Neufassung der Richtlinien
des Gemeinsamen Bundesausschusses

über die Verordnung von Heilmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung
(„Heilmittel-Richtlinien“)
vom 1. Dezember 2003/16. März 2004

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seinen Sitzungen am 1. Dezember 2003 und 16. März 2004 beschlossen, die Richtlinien über die Verordnung von Heilmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Heilmittel-Richtlinien) in der Fassung vom 16. Oktober 2000/6. Februar 2001 (BAnz. Nr. 118 a vom 29. Juni 2001), zuletzt geändert am 21. Juni 2002 (BAnz. S. 22 478), wie folgt zu fassen:

Erster Teil: Richtlinienentext

- I Allgemeine Grundsätze
- II Grundsätze der Heilmittelverordnung
- III A Maßnahmen der Physikalischen Therapie
B Maßnahmen der Podologischen Therapie
- IV Maßnahmen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie
- V Maßnahmen der Ergotherapie
- VI Inhalt und Durchführung der Heilmittelverordnung
- VII Zusammenarbeit zwischen Vertragsärzten und Heilmittelerbringern
- VIII Heilmittelkatalog
- IX Anlage
- X Beschlussfassung, Beauftragungen und Inkrafttreten

I Allgemeine Grundsätze

1. Die vom Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 und Abs. 6 i. V. m. § 34 Abs. 2 und § 138 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) beschlossenen Richtlinien dienen der Sicherung einer nach den Regeln der ärztlichen Kunst und unter Berücksichtigung des allgemein anerkannten Standes der medizinischen Erkenntnisse ausreichenden, zweck-

mäßigen und wirtschaftlichen Versorgung der Versicherten mit Heilmitteln.

Den besonderen Bedürfnissen psychisch Kranker bei der Versorgung mit Heilmitteln ist Rechnung zu tragen.

Die Richtlinien sind für die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte (im Folgenden Vertragsärzte genannt), Kassenärztlichen Vereinigungen, Krankenkassen und deren Verbände verbindlich.

4. – 6. Forum Frühförderung

- **2002** **„4. Forum Frühförderung“**
4. / 5. November 2002
„Kinder mit Entwicklungsverzögerungen“
- **2003** **„5. Forum Frühförderung“**
17. / 18. September 2003
„Interdisziplinäre Frühförderung – eine Herausforderung für die Praxis“
- **2004** **„6. Forum Frühförderung“**
2. September 2004
„Hand in Hand ein Netz knüpfen – Kooperationen in der Frühförderung“

Febr. 2005

Beschreibung der
Komplexleistung in
regionalen
Interdisziplinären
Frühförder- und
Beratungsstellen

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege
FA Behindertenhilfe
AK Frühförderung
Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung

**Beschreibung der Komplexleistung in den regionalen
Interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstellen
im Land Brandenburg¹**

Entwurf
14.2.2005

1. Definition der Interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle

Regionale Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstellen sind familien- und wohnortnahe, lebensweltorientierte Einrichtungen, die Kinder ab ihrer Geburt bis zum Schuleintritt ambulant und mobil/aufsuchend diagnostizieren, behandeln und fördern. Im Rahmen eines interdisziplinären und ganzheitlichen Konzeptes bieten sie für den genannten Personenkreis umfassende Hilfen an, um eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen, die Behinderung durch gezielte interdisziplinäre Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern. Die regionalen Interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstellen bieten die Gewähr für eine leistungsfähige und wirtschaftliche Beratung, Förderung und Behandlung.

Die regionalen Interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstellen haben die Aufgabe, ein offenes Beratungsangebot (Frühberatung) für Eltern und andere vertretungsberechtigte Bezugspersonen, die ein Entwicklungsrisiko des Kindes vermuten, anzubieten.

Weitere Aufgaben bestehen in einer Erstberatung, einer interdisziplinär konzipierten Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik, in heilpädagogischen und medizinisch-therapeutischen Hilfen sowie in einer den Alltag unterstützenden Zusammenarbeit mit den Familien/Bezugspersonen der gefährdeten und behinderten Kinder. Die heilpädagogische Förderung steht mit ärztlichen und medizinisch-therapeutischen Leistungen im Dienste der Entwicklungsförderung des Kindes. Die Leistungen der regionalen Interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstellen umfassen ärztliche, nichtärztliche therapeutische, (heil)pädagogische/sonderpädagogische, psychologische und psychosoziale Leistungen.

Die entsprechenden Berufsgruppen arbeiten während der Diagnostik und Behandlungsplanung unter ärztlicher Verantwortung interdisziplinär zusammen. Kooperationen mit in der Einrichtung nicht beschäftigten Berufsgruppen werden hergestellt. Ebenso findet im Einvernehmen mit den Eltern eine enge Zusammenarbeit mit weiteren Diensten und Einrichtungen (z.B. Sozialpädiatrischen Zentren, Kindertagesstätten,

¹ Im Land Brandenburg gibt es regionale und überregionale Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstellen für die jeweils eine eigene Komplexleistungsbeschreibung vorliegt.
LIGA der FW FA Beh. Entw. reg. FF 14.2.2005

Juli 2005

**Beschreibung der
Komplexleistung in
überregionalen
Interdisziplinären
Frühförder- und
Beratungsstellen**

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege
FA Behindertenhilfe
AK Frühförderung
Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung

Entwurf
Stand: 12.07.2005

**Beschreibung der Komplexleistung in den überregionalen Interdisziplinären
Frühförder- und Beratungsstellen für sinnesbehinderte und autistische Kinder
im Land Brandenburg¹**

**1. Definition der überregionalen Interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle für
sinnesbehinderte und autistische Kinder**

Die überregionalen Interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstellen für sinnesbehinderte und autistische Kinder sind familien- und lebensweltorientierte und wohnortnah arbeitende Einrichtungen, die die Kinder ab ihrer Geburt bis zum Schuleintritt ambulant und mobil diagnostizieren, behandeln, fördern und deren Eltern / Bezugspersonen beraten.

Im Rahmen des interdisziplinären und ganzheitlichen Konzeptes bieten sie für den genannten Personenkreis umfassende Hilfen an, um eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen, die Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern. Die überregionalen Interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstellen für sinnesbehinderte und autistische Kinder bieten die Gewähr für eine leistungsfähige und wirtschaftliche Beratung, Förderung und Behandlung.

Die überregionalen Interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstellen haben die Aufgabe, ein offenes Beratungsangebot (Frühberatung) für Eltern und andere vertretungsberechtigte Bezugspersonen, die ein Entwicklungsrisiko des Kindes vermuten, anzubieten.

Weitere Aufgaben bestehen in einer Erstberatung, einer interdisziplinär konzipierten Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik, in heilpädagogischen und medizinisch-therapeutischen Hilfen sowie in einer alltagsunterstützenden Zusammenarbeit mit den Familien / Bezugspersonen der gefährdeten und behinderten Kinder. Die heilpädagogische Förderung steht mit ärztlichen und medizinisch-therapeutischen Leistungen im Dienste der Entwicklungsförderung des Kindes. Die Leistungen der überregionalen Interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstellen für sinnesbehinderte und autistische Kinder umfassen ärztliche, nichtärztliche therapeutische, (heil)pädagogische/sonderpädagogische, psychologische und psychosoziale Leistungen.

Die entsprechenden Berufsgruppen arbeiten während der medizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung unter ärztlicher Verantwortung interdisziplinär zusammen. Mit nicht in den überregionalen Interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstellen beschäftigten Berufsgruppen bestehen Kooperationen. Ebenso findet im Einvernehmen mit den Eltern eine enge Zusammenarbeit mit weiteren Fachkräften, Diensten und Einrichtungen wie Sozialpädiatrischen Zentren, Fachärzten für Augen-, HNO- und Kinderheilkunde, bei Autismus Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie,

¹ Im Land Brandenburg gibt es regionale und überregionale interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstellen für die jeweils eine eigene Komplexleistungsbeschreibung vorliegt.

1. Sept. 2005

Beschluss des
Landtages
Brandenburg zum
Bündnis
„Gesund Aufwachsen
in Brandenburg“

Landtag Brandenburg
4. Wahlperiode

Drucksache 4/1779-B

**Beschluss
des Landtages Brandenburg**

Bündnis "Gesund Aufwachsen in Brandenburg"

Vom 1. September 2005

Der Landtag unterstützt das Bündnis "Gesund Aufwachsen in Brandenburg", in dem sich viele Akteure im Bereich der gesundheitlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen zusammengeschlossen haben. Er begrüßt, dass das Bündnis "Gesund Aufwachsen in Brandenburg" bestehende Defizite in der Prävention, Früherkennung und Inanspruchnahme von Behandlungsangeboten aufzeigt und Vorschläge zur Beseitigung dieser Mängel entwickelt.

Die Landesregierung wird aufgefordert darauf hinzuwirken,

1. dass sich die Verbände der Krankenkassen, die Landräte, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister und kommunale Spitzenverbände aktiv am Bündnis "Gesund Aufwachsen in Brandenburg" beteiligen und insbesondere zügig eine Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung im Land Brandenburg abschließen,
2. dass der Öffentliche Gesundheitsdienst entsprechend § 8 des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes vom 3. Juni 1994 und § 2 der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst-Verordnung vom 25. Februar 1997 die Untersuchungen der Gesundheitsämter auf Frühförderbedarf allen Kindern in Kindertagesstätten anbietet.



Fritsch
Der Präsident

7. – 9. Forum Frühförderung

- **2005** **„7. Forum Frühförderung“**
14. September 2005
„Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) – Was geht uns das an?“
- **2006** **„8. Forum Frühförderung“**
13. September 2006
„Konkret – Komplex – Kooperativ - k.o. oder o.k.“

19. März 2007

Presserklärung
VdAK

Nachrichten und Informationen der Ersatzkassenverbände in Brandenburg

PRESSE

Potsdam, 19. März 2007

Frühförderung im Land Brandenburg: Ersatzkassen für regionale Verträge – endlich handeln zum Wohle der Kinder

Die Ersatzkassen in Brandenburg ziehen Konsequenzen aus der schier unendlichen Geschichte der Verhandlungen über eine landeseinheitliche Vergütung der Komplexleistung Früherkennung/Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohter Kinder.

„Wenn seit fast drei Jahren auf einem Verhandlungsweg keine landeseinheitliche Lösung möglich ist, müssen wir endlich andere praktikable Wege zur Umsetzung einer gezielteren Betreuung der Kinder gehen. Deren Wohl steht schließlich im Vordergrund unserer Bemühungen“, so Dorothee Binder-Pinkepank, Sprecherin der Landesvertretung Brandenburg der Ersatzkassenverbände VdAK und AEV, heute in Potsdam.

Hintergrund ist die Notwendigkeit, nach geltender Rechtslage landesweite Vereinbarungen zu schließen, die es ermöglichen, heilpädagogische und medizinisch-therapeutische Leistungen unter ärztlicher Verantwortung im Komplex anzubieten.

Nach nunmehr drei Jahren schwieriger Verhandlungen mit den Leistungserbringern (hier: LIGA der Spitzenverbände und Lebenshilfe Brandenburg e. V.) auf Landesebene wollen die Ersatzkassen nun regionale Verträge schließen, um in der Sache – also der Betreuung betroffener Kinder und deren Eltern vor Ort – endlich „Nägel mit Köpfen“ zu machen.

Alle reden derzeit über Kindeswohl und mehr Verantwortung gegenüber den Kindern, aber wenn es ganz konkret wird, spielen Partikularinteressen einiger Leistungserbringer scheinbar eine größere Rolle...

Die Ersatzkassen sind sich mit den anderen Kassenverbänden sowie den kommunalen Spitzenverbänden (Landkreistag, Städte- und Gemeindebund) einig: Kurzfristig sollen erste Verhandlungen mit einzelnen Landkreisen aufgenommen werden – die Signale dafür sind positiv.

Landtag und Brandenburger Gesundheitsministerium drängen verständlicher Weise auf Ergebnisse, die zumindest Krankenkassen und kommunale Spitzenverbände nun auf diesem Weg liefern wollen.

VdAK/AEV-Landesvertretung Brandenburg,
Presse: Dorothee Binder-Pinkepank, Hans-Thoma-Straße 11, 14467 Potsdam,
Tel.: 03 31 / 2 89 92 - 18, Fax: 03 31 / 2 89 92 - 13,
E-Mail: LV-Brandenburg@vdak-aev.de, Internet: <http://www.vdak-aev.de>

vdak

Verband der
Angestellten-
Krankenkassen e.V.



AEV - Arbeiter-
Ersatzkassen-
Verband e.V.

25. Juni 2007

Schreiben der
Bundesministerien

 **Bundesministerium
für Arbeit und Soziales**  **Bundesministerium
für Gesundheit** 

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Lindenallee 13-17
50968 Köln

Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Postfach 33 03 30
40436 Düsseldorf

AOK Rheinland/Hamburg
Kasernenstraße 61
40213 Düsseldorf

AOK Westfalen-Lippe
Nortkirchenstraße 103-105
44263 Dortmund

**BKK Landesverband
Nordrhein-Westfalen**
Kronprinzenstr. 6
45128 Essen

Vereinigte IKK
Hauptgeschäftsstelle Dortmund
Burgwall 20
44135 Dortmund

IKK Nordrhein
Kölner Straße 3
51429 Bergisch Gladbach

Landwirtschaftliche Krankenkasse
Nordrhein-Westfalen
Hoher Heckenweg 76-80
48147 Münster

Knappschaft-Bahn-See
Pieperstraße 14-28
44789 Bochum

Erika Huxhold
Leiterin der Abteilung V
Belange behinderter Menschen, Rehabilitation,
Sozialhilfe, Soziale Integration
HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Rochusstraße 289, 53123 Bonn
TEL +49 (0)30 18 527-4005
FAX +49 (0)30 18 527-2086
E-MAIL erika.huxhold@bmas.bund.de

Franz Knieps
Leiter der Abteilung 2
Gesundheitsversorgung, Krankenversicherung,
Pflegeversicherung
HAUSANSCHRIFT Am Propsthof 78a, 53121 Bonn
Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 53109 Bonn
11055 Berlin
TEL +49 (0)228 99441-2000 / 1330
+49 (0)30 18441-2000 / 1330
FAX +49 (0)228 99441-4920 / 4847
+49 (0)30 18441-4920 / 4847
E-MAIL franz.knieps@bmg.bund.de

Berlin, . Juni 2007

25. Juni 2007

Schreiben der
Bundesministerien

Seite 2 von 3

Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V./
Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V.
Landesvertretung Nordrhein-Westfalen
Stadttor 1
40190 Düsseldorf

Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V./
Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V.
Landesbereichsvertretung Westfalen-Lippe
Kampstraße 42
44137 Dortmund

Früherkennung und Frühförderung nach § 30 SGB IX / Frühförderungsverordnung (FrühV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

medizinische Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung noch nicht eingeschulter behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder werden nach § 30 SGB IX und der hierzu erlassenen Frühförderungsverordnung (FrühV) als Komplexleistung in Verbindung mit heilpädagogischen Leistungen erbracht.

In der Praxis haben sich Fragen zum Anwendungsbereich dieser Regelungen insbesondere während des ersten Lebensjahres und zur Einbeziehung der Eltern ergeben.

Bei behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern kann davon ausgegangen werden, dass häufig sowohl medizinisch-therapeutische als auch heilpädagogische Leistungen erforderlich sind. Förderung und Behandlung setzen bei Säuglingen und Kleinkindern grundsätzlich die Zusammenarbeit mit den Eltern (bzw. den betreuenden Bezugspersonen) voraus.

Es handelt sich immer dann um eine Komplexleistung im Sinne des § 30 SGB IX und der Frühförderungsverordnung, wenn für einen prognostisch festgelegten Zeitraum (in der Regel ein Jahr) sowohl medizinisch-therapeutische als auch heilpädagogische Leistungen notwendig sind, um ein übergreifend formuliertes Therapie- und Förderziel (Teilhabeziel) zu erreichen. Dabei können die Maßnahmen gleichzeitig, nacheinander oder mit unterschiedlicher und ggf. auch wechselnder Intensität erfolgen. Der mit den Eltern abgestimmte Förder- und Behandlungsplan beschreibt das individuelle Gesamtziel für das Kind und die fachspezifischen Förder- und Behandlungsziele der medizinisch-therapeutischen und der heilpädagogischen Leistungen.

Juli 2007

Unterzeichnung
der
Landesrahmen-
vereinbarung

**Rahmenvereinbarung
zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinder-
ter und von Behinderung bedrohter Kinder (FrühV)
im Land Brandenburg**

zwischen

dem Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V. (VdAK)
vertreten durch die Landesvertretung Brandenburg

dem AEV - Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V.
vertreten durch die Landesvertretung Brandenburg

**der AOK Brandenburg –
Die Gesundheitskasse**

dem BKK-Landesverband Ost
Landesrepräsentanz Berlin-Brandenburg

der IKK Brandenburg und Berlin

der Knappschaft - Verwaltungsstelle Cottbus

der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Mittel- und Ostdeutschland,
handelnd als Landesverband für landwirtschaftliche Krankenversicherung

und

dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg

dem Landkreistag Brandenburg

sowie

**der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
im Land Brandenburg**

**der Lebenshilfe
Landesverband Brandenburg e. V.**

7. – 9. Forum Frühförderung

- **2005** **„7. Forum Frühförderung“**
14. September 2005
„Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) – Was geht uns das an?“
- **2006** **„8. Forum Frühförderung“**
13. September 2006
„Konkret – Komplex – Kooperativ - k.o. oder o.k.“
- **2007** **„9. Forum Frühförderung“**
19. September 2007
„Familie und Frühförderung“

Diverse Fachpapiere wurden erarbeitet:

- „Mobiles Arbeiten in der Frühförderung“
- „Praktische Handreichungen für die Interdisziplinäre Frühförderung“
- „Bestandsaufnahme der regionalen und überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen 2006“

Mitwirkende in der Erarbeitung der „Praktischen Handreichungen“:

- Lutwin Matthias Temmes, Sozialpädagoge, Supervisor DGSv, Berlin
- Prof. Dr. phil Armin Sohns, Dipl.-Pädagoge, Fachhochschule Nordhausen
- Astrid Fröhling-Gödde, Logopädin, Psychodrama-Therapeutin, ZAPP Potsdam
- Julia Siegmüller, Pathologin, Universität Potsdam
- Dr. Andrea Herpolsheimer, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, SPZ Cottbus
- Cornelia Richter, Dipl.-Rehabilitationspädagogin, SPZ Cottbus
- Dr. Anja Gross, Fachärztin für Kinderheilkunde und Jugendmedizin, KJGD Potsdam-Mittelmark
- Martina Tonhäuser, Dipl.-Rehabilitationspädagogin, FFB Oberlinhaus Potsdam
- Ulrike Ehlert, Sozialpädagogin, FFB EJM-Lazarus Potsdam
- Sabine Maschmeyer, Dipl.-Psychologin, GA KJGD Teltow
- Dr. Christa-Maria Engst, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde, KJGD LK PM
- Dajana Teichmann, Dipl.-Vorschulpädagogin, FFB Brandenburg
- Steffi Schieweck, Heilpädagogin, Kinderzentrum Mecklenburg, Schwerin
- Dorothea Dunkel, Dipl.-Sozialpädagogin, FFB Oranienburg
- Barbara Rosansky, Sachgebietsleiterin Eingliederungshilfe, Sozialhilfeträger LDS

Bestands- aufnahme

Dezember
2006



REGIONALE UND ÜBERREGIONALE
FRÜHFÖRDER-UND
BERATUNGSSTELLEN

BESTANDSAUFNAHME ZUM 31.12.2006 IM LAND BRANDENBURG

„10. Forum Frühförderung“

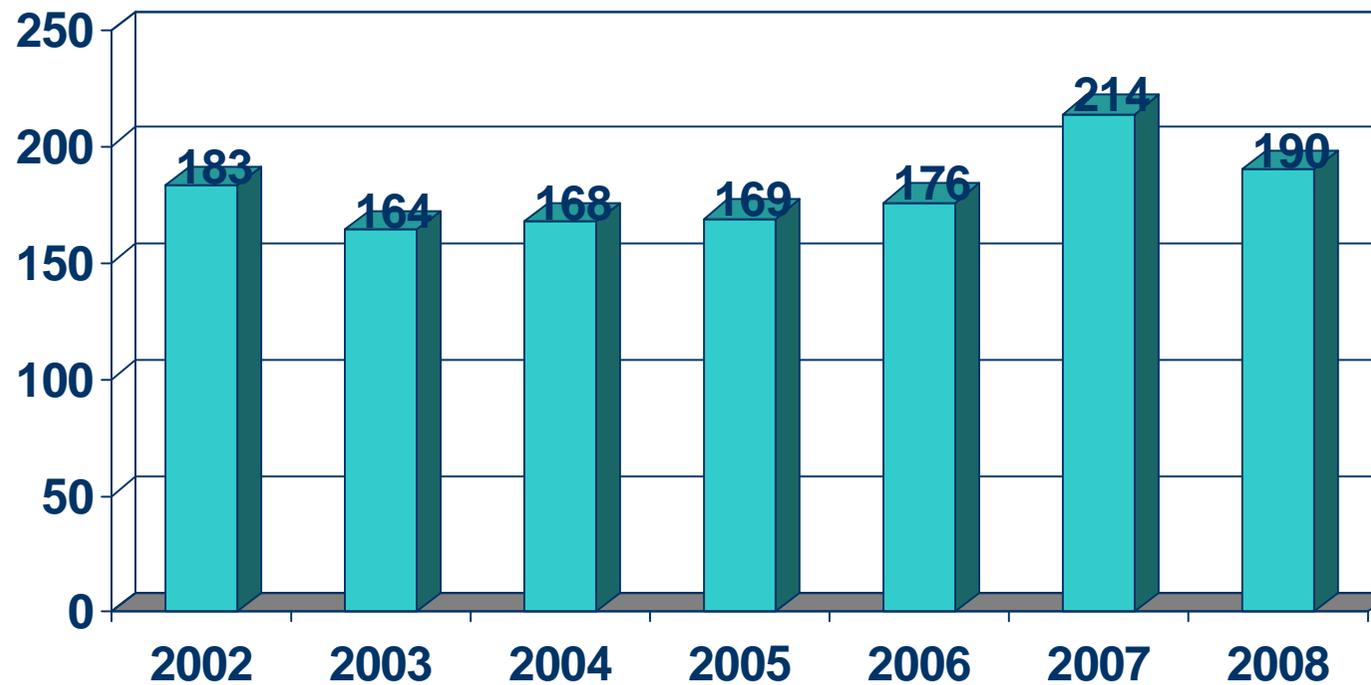
- 11. September 2008

„Vielfalt familiärer Lebenswelten -
Herausforderungen für die Frühförderung“

Referenten:

Dr. Heike Engel, Prof. Dr. Hans Weiß, Dr. Manfred Pretis, Bernd Müller-Senftleben, DM Detlef Reichel, Claudine Calvet, Elisabeth Schütz, Martina Tonhäuser, Frank Schwengbeck, Sylke Harp, Liane Simon, Ellen Scholz, Ulrike Ehlert, Dr. Kathrin Kintzel, Andrea Sloop, Dr. Kirsten Berg, Doris Richter, Gisela Wunschik

Grafik zur Teilnehmerzahl



„10 Jahre Forum Frühförderung“ stehen für:

- Familienorientierung
- Professionalisierung
- Interdisziplinarität
- Vernetzung
- Qualitätssicherung

Aktuelle Probleme:

- **Im Land Brandenburg erhalten behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder nach wie vor keine finanziert verhandelte Komplexleistung Frühförderung.**
- Der Altersdurchschnitt der Kinder in Frühförder- und Beratungsstellen liegt bei 4,5 Jahren, das Erstdiagnostikalter bei 4,2 Jahren.
- Die Mobilität und „Hausfrühförderung“ sollte zukünftig laut Rehabilitationsträger die Ausnahme bilden.
- Zwischen den Rehabilitationsträgern (überregional und örtlich) und den direkten Leistungserbringern bestehen sehr unterschiedliche Auffassungen zur inhaltlichen Ausgestaltung, zur Dauer und zur Vergütung der Komplexleistung Frühförderung. (in der Beratung, der interdisziplinären Diagnostik und Förderung/Behandlung)

Was ist zu tun? ... als Ausblick

- Ausbau der Kooperation lokaler „Netzwerke Gesunde Kinder“ und Frühförder- und Beratungsstellen zur frühzeitigeren Früherkennung und zum niedrigschwelligen Zugang zur Frühförderung nutzen
- Aufbau der Komplexleistung in Erstberatung, interdisziplinärer Diagnostik und Förderung / Therapie auf der Grundlage vorhandener Rahmenbedingungen
- Erhalt der mobilen Arbeitsweise der Frühförder- und Beratungsstellen (Erreichbarkeit sozial schwacher Familien)
- Aufbau interdisziplinärer personeller Strukturen innerhalb der Einrichtungen

Was ist zu tun?*

- Die Komplexeleistung sollte in ihren unterschiedlichen Ausprägungen konkret beschrieben werden.
- Förder- und Behandlungsleistungen mit dem Kind und Beratungsgespräche der Eltern sind gleichrangig zu behandeln. Beides muss leistungsauslösend sein.
- Die Finanzierung mobiler Frühförderung muss gewährleistet werden.
- Die personelle Mindestausstattung sollte den Standard der BAR-Empfehlung nicht unterschreiten.
- Die offene (Erst-)Beratung muss sichergestellt und finanziert werden.

(*Müller-Fehling, Untersuchungsergebnisse des ISG-Berichtes)

Wie kann es getan werden?

- Gespräche zwischen Rehabilitationsträgern, Leistungsanbietern, ihren Verbänden und der Politik unter externer Moderation (z.B. Herr Müller-Fehling) ergebnisorientiert führen
- Gemeinsame Definition von Begriffen (Komplexleistung, Fördereinheit, Mobilität, Familienorientierung etc.) unter Einbeziehung der vorhandenen Praxis von Frühförderung vornehmen
- Konkretisierung der Brandenburger Rahmenvereinbarung auf Grundlage der BAR-Empfehlung
- „Bevor man weiß, was die Komplexleistung kostet, ist sie zu teuer.“ Kostenströme der Heilmittel und heilpäd. Leistungen für Kinder von 0 – Schuleintritt analysieren
- Machbare Finanzierungsvoraussetzungen zwischen allen Beteiligten entwickeln

Wie kann es getan werden?

.... und / oder

Novellierung des SGB IX und der FrühV?

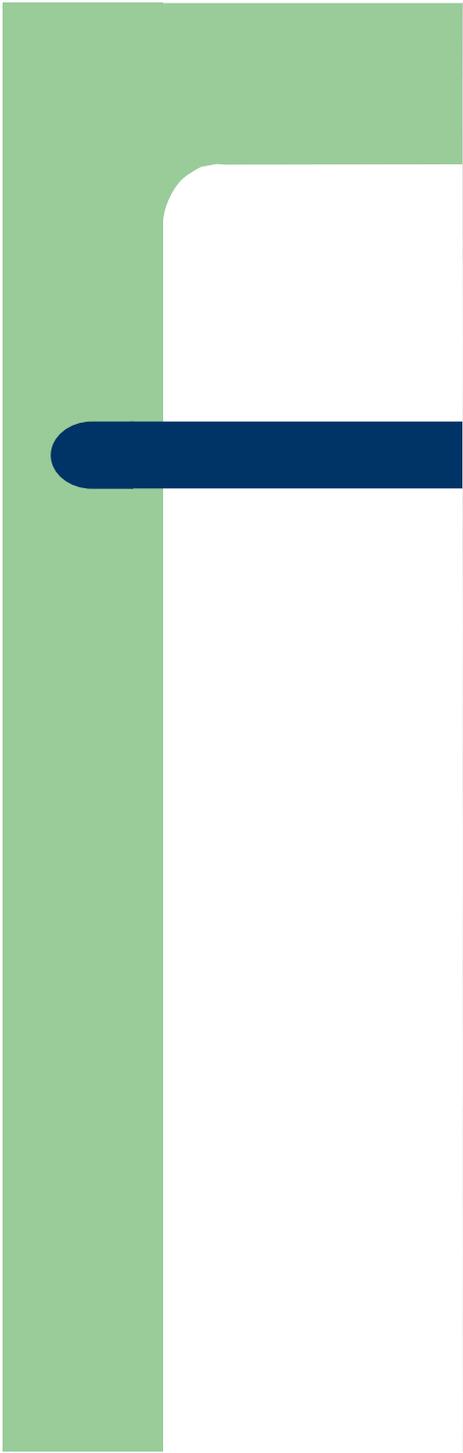
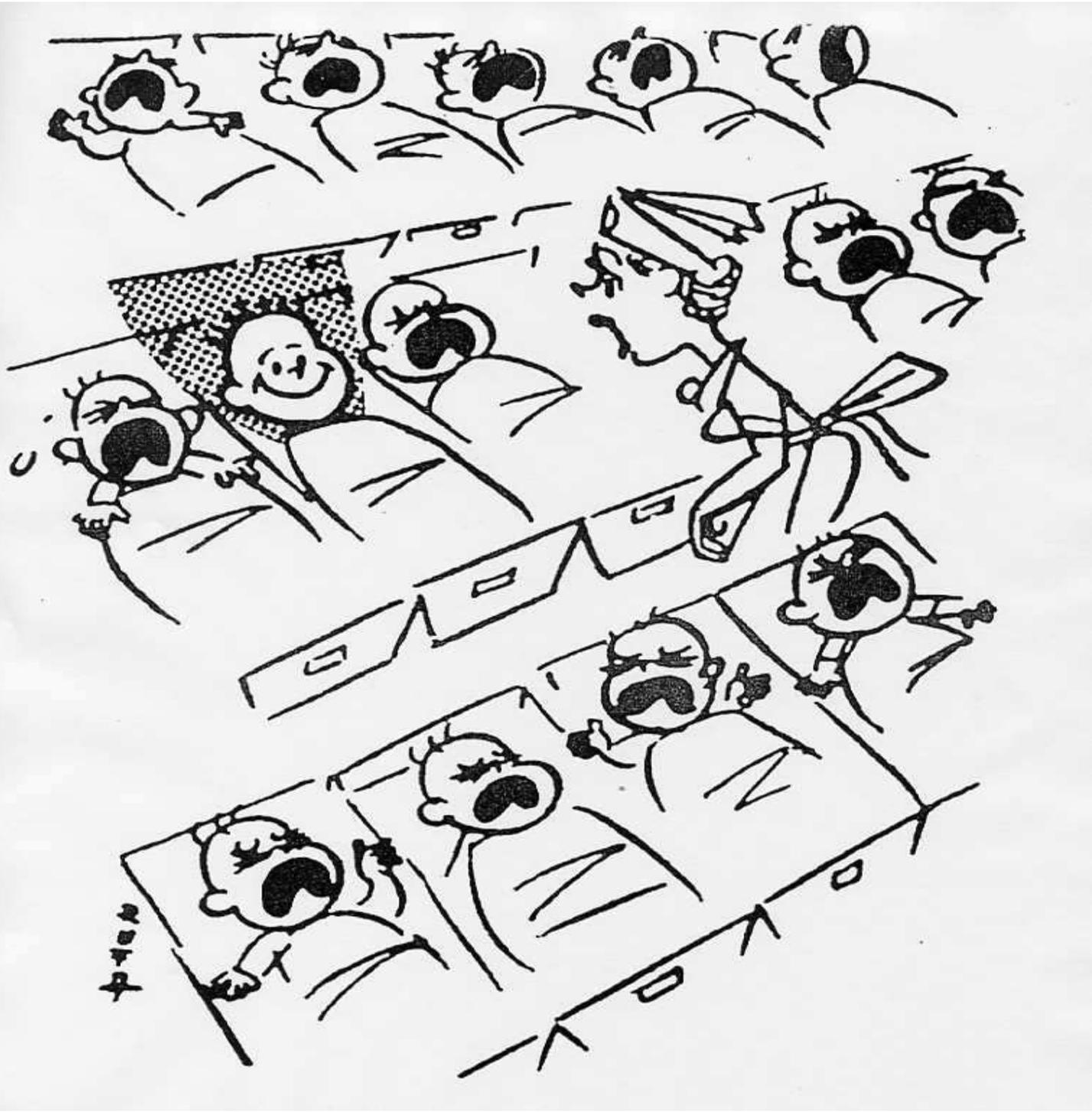
oder

Wir lassen alles beim „ALTEN“?

... und zuletzt ein Statement von Prof. Hans Weiß (2007):

Als *beziehungs- und interaktionsfokussierte* Frühförderung geht es ihr heute vor allem auch darum, die Beziehung und Interaktion zwischen den Eltern und ihrem Kind – trotz erschwelter Bedingungen – positiv zu beeinflussen und damit zum förderlichen Wohlergehen des Kindes und zum Wohlbefinden der Gesamtfamilie beizutragen.

Möge das diesjährige Forum dazu beitragen.



„10. Forum Frühförderung“

***Die Veranstalter danken für
Ihre Aufmerksamkeit!***